

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

15 (18.4.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 15.

Pforzheim, Mittwoch den 18. April.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Wetterwolken.

Was schon mehrere Stimmen des In- und Auslandes, undeutlich oder nur andeutend ausgesprochen haben, scheint sich zu bestätigen. Der Horizont unserer Pressfreiheit umwölkt sich immer mehr. Wohl haben offizielle bayerische Blätter jene im Freisinnigen zuerst angeregte Nachricht, daß Baiern mit der Exekution gegen Baden, wegen nicht erfolgter Zurücknahme des Pressgesetzes beauftragt seye, widerlegt. Sie haben aber eigentlich nur das widerlegt, daß Baiern einen derartigen Auftrag habe, nicht aber, daß man allerwärts sich bei dem badiſchen Pressgesetz beruhigte habe.

Leugnen wir es nicht, die Reaktion hat ihr Haupt gewaltig erhoben. Seit „die Ordnung in Warschau herrscht,“ gilt es nicht allein den Revolutionen, es gilt der Freiheit überhaupt. Man hat noch eine Rücksicht für Frankreich, mit dem man indessen in Bälde fertig zu seyn hofft, weil es in stäten Bewegungen gährend in einem inneren Kriege unterzugehen droht. Man hat sich vielleicht verrechnet, alle diese Bewegungen führen über ein Kurzes eine Explosion herbei, so wichtig, wie die Julikämpfe selber, und dann wäre Frankreich wohl nicht mehr das friedliche, versöhnliche Frankreich gegen aussen. Unserer Pressfreiheit ist der Tod geschworen. Jeder Tag giebt neue Anzeigen davon.

Jenes Verbot des Freisinnigen im Herzogthume Braunschweig, ist eine dieser Anzeigen. Dies Verbot ist wichtiger, bedeutungsvoller, als es Manchem vielleicht auf den ersten Anblick erschienen hat. Gerade Braunschweig, wo das Volk in der ungeheuersten Erbitterung die Brandsackel in das alte Haus einst geliebter Fürsten warf, und seinen Herzog nicht nur absetzte, nein in schmähtlicher Flucht vertrieb — gerade dieser Staat, wo die Revolution in furchtbaren Flammen ausgebrochen ist, verbietet jetzt ein teutsches Blatt, das weit entfernt revolutionäre Tendenzen zu hegen, in männlicher Sprache bloß erörtert, wo Erörterungen nöthig sind, Mängel beleuchtet, wo Mängel vorhanden sind — deswegen, weil es nicht zuerst unter der Aufsicht der Censur Quarantaine gehalten hat. — Man hat später

die Ereignisse in Braunschweig freilich damit zu bemänteln gesucht, daß man den Herzog Karl für wahnsinnig erklärte. Er war aber so wenig wahnsinnig, als jeder andere Despot vor und nach ihm: und zwischen Schloßbrand und der Fürstenvertreibung bis zum neuesten Verbot einer unzensirten Zeitung liegt etwas, was man mit einem Worte Reaktion nennt. Diese Reaktion bezieht sich aber nicht auf einen Staat, in welchem sie ihre Quelle nicht hat, sie bezieht sich mehr oder minder auf alle.

Wir können nicht leugnen, wir haben in jenem auffallenden Zeitungsverbot den ersten Schritt einer zusammenhängenden Unternehmung, wenn auch nicht gegen unsere Pressfreiheit, sondern gegen eine ihrer wichtigsten Folgen, Erörterung des allgemeinen Rechtszustandes durch ein weit gelesenes liberales Blatt, gesehen; und in dem Glauben, es werde an der Pressfreiheit in Baden selbst nichts verkümmert, und man suche höchstens ihre Wirkungen nach aussen, etwas zu dämpfen, gemeint, man rüste sich gegen dieselbe nur durch Einzelverbote.

Wir sind von dieser Meinung abgekommen, man wird noch mehr verlangen. Das neueste Rescript des Kurprinzen Mitregenten von Hessen und seine Folgen sind uns eine Anzeige davon. In jenem Rescript, das wir unter den Zeitereignissen angeführt haben, ist aller Gesetze ausdrücklich gedacht, wegen welcher der hessische Landtag verlängert werden soll, selbst die Hundstare ist nicht vergessen. Das in Antrag gebrachte Pressgesetz ist übergangen. Bei Eröffnung dieser Ordonnanz fragte der freisinnige Jordan sogleich, warum man das Pressgesetz nicht auch unter die noch zu erledigenden Gesetze aufgeführt habe. Der Regierungs-Commissar antwortete, daß hierüber in geheimer Sitzung gesprochen werden solle.

Was soll dies anders heißen, als daß dem Pressgesetz entgegen gearbeitet werden soll, daß sein Aufkommen unterdrückt werden soll. Welche Macht könnte aber nur mit einem Schein von Recht in die inneren Verhältnisse eines Bundesstaates eingreifen wollen, als der Bund selbst. Was ist aber für unser bestehendes Pressgesetz zu erwarten, dessen Suspension man verlangt hat, wenn das dort vorgeschlagene nicht aufkommen soll.

Freilich, wenn man fragt, warum man denn so

sehr gegen die Pressefreiheit sich rüstet, so muß man antworten, weil die freie Presse eine Gewalt ist, die man nicht gerne neben andern Gewalten bestehen sieht. Aber trotz der Macht der freien Presse, ist so viel gewiß, sie führt keine Revolution herbei, wenn nicht schon der Sündstoff im Volke liegt.

Ueberhaupt macht das Volk die Revolutionen nie, sie sind immer die Folge von Regierungshandlungen.

Betrachten wir unsere freisinnigen Blätter, so ist die Stimmung weder des Volkes, noch der Blätter revolutionär. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß wirklich leidenschaftliche Ausfälle, wirkliche revolutionäre Aufforderungen spurlos im Volke verhallen werden, so lang die Regierungen es selbst nicht anders wollen.

Alle liberalen Blätter, die in Baden seit der Preßentmündigung erschienen sind, haben gegen die Dreiblätter-Ordonnanz protestirt. Keines hat die Volkskraft zu thätiger Protestation nur andeutungsweise gereizt; alle haben, jedes nach seiner Art der künftigen Kammer überlassen, zu thun, was hier ihres Amtes ist.

Wenn auch der Wächter am Rheine bei Betrachtung jenes dreifachen Verbotes in seinem Unwillen die Namen Fürckheim und Pösignac zusammenstellt, so sind wir fest überzeugt, er dachte so wenig daran eine von Pösignac in Frankreich herbeigeführte Catastrophe bei uns ins Leben zu rufen, als das besonnene, den Rechtsweg liebende Volk sich dadurch hätte aufrufen lassen.

Die freie Presse führt keine Umwälzungen herbei, sie ist vielmehr ein Mittel, wohlthätige Reformen herzuführen; sie giebt den Regierungen Fingerzeige an die Hand, deren Berücksichtigung ihnen neue Festigkeit, neues Vertrauen den Regenten verschafft.

Mit der Versiegelung der Presse sind aber nicht alle Geister gebannt, die jetzt so viele fürchten. Gerade mit ihr wird ein Unmuth herbeigeführt, ein tief ins Gemüth der Völker einpressender Unwillen. Mit ihr wird das Wort nicht gebunden, und durch sie gerade den Völkern gezeigt, daß sie im Besitze einer Kraft sind, die man sie selbst nicht gerne wissen läßt, eben weil man sie fürchtet.

Wir glauben hier die Wahrheit gesprochen zu haben, wohl wissend, daß sie nicht überall berücksichtigt wird.

Weit entfernt die Meinung anderer bevormunden zu wollen, glauben wir hier die Ansicht der Mehrzahl unserer Landsleute ausgesprochen zu haben. Wir wissen nicht, wie weit unsere Stimme dringt, aber wir dürfen diese Ueberzeugung vor dem Throne, wie vor dem Volke, und vor denen selbst aussprechen, die den unverthilgbaren Haß gegen unsere freie Presse hegen.

Die nächste Zukunft wird uns lehren, in wie fern unsere Vermuthungen sich begründen. Noch ist die Freiheit unverloren, noch stimmen die Bessern des In- und Auslandes in unsere Losung: Freiheit

und Recht, Wahrheit und Ordnung ein. Wir wissen, was diese Ideen vermögen!

Wöchten des unsterblichen Dichters Worte zum Throne und durch das Volk ertönen.

Ans Vaterland, ans theure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Da stehe die festen Wurzeln deiner Kraft,
Dort in der fremden Welt stehst du allein!

Sie werden uns zeigen, lehren, was wir können.

Gebietsverletzung.

Die Stadt und Republik Basel hat in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieses Monats das badische Territorium völkerrechtswidrig zu verletzen geruht.

Nachdem dieselbe längst mit den einl von ihr abhängigen Gemeinden in Streit und Hader gelebt hat, und diese des Druckes satt, sich mit den Basen in der Hand ihre Freiheit zu erkämpfen suchten, so hat bekanntlich mit Uebereinstimmung der Tagsatzung eine Trennung zwischen der Regierung, der Stadt und der aufgestandenen Gemeinden statt gefunden.

Neuerdings fand die Stadt Basel für gut, den Krieg mit den Landgemeinden, ohne die bundesverfassungsmäßige Genehmigung zu erneuen. Zu diesem Behufe sandte sie eine städtische Compagnie, genannt die Standes-Compagnie, in der Nacht vom 5ten auf den 6ten April 1832 durch das badische Territorium, über Grenzach nach Rheinfelden; zwar nicht bewaffnet, jedoch mit auf Wägen nachgeführten Waffen. Nachdem diese heilige Schaar tüchtige Schläge von den Rebellen bekommen hatte, nahm sie ihren großartigen Rückzug abermals durch das badische Staatsgebiet, abermals bei Nacht und Nebel, abermals unbestraft.

Daß hier eine Staats-Gebietsverletzung, eine Völkerrechtswidrigkeit statt hatte, wird keiner Ausführung bedürfen. Erträgt man eine Gebietsverletzung von dem Mächtigeren nicht, so wäre es wohl eine mißverständene Großmuth den Schwächeren ungestraft Willkührstreiche üben zu lassen.

Den Herren zu Basel gehört eine tüchtige Lektion, wenn die regierenden Häupter der alten Republik nicht wissen, was Völkerrecht ist, so wird man sie's hoffentlich lehren, und ihnen ein gebührendes Schulgeld dafür abnehmen.

Die Stadt Basel dürfte sich aber verrechnet haben, wenn sie glaubte, den Uebermuth, der in ihrem eignen Grund und Boden gezügelt worden ist, an uns auslassen zu dürfen.

Wir vertrauen der Regierung, daß sie die Ehre Badens zu handhaben wissen werde, und somit von der übermüthigen Geldstadt die gebührende Genugthuung verlangen, oder den Besuch auf eine Weise heimgeben werde, die den großen Staatsmännern zu Basel eine zweite Invasion verleiden wird.

Dabei hoffen wir, daß unsere Landsleute in jener Gegend gewacht haben werden, und wenn je

inzwischen ein zweiter Durchmarsch statt gefunden haben sollte, die Basler Heldenschaar ihre Schläge nicht erst jenseits des Rheines zu holen gebraucht haben wird.

Der Fremde zu Basel.

Der Freisinnige, dessen Correspondenten uns schon manchen erbaulichen Zug von Basel erzählt haben, giebt uns in seiner 46sten Nummer abermals etwas Erfreuliches. — Jener Correspondenz-Artikel läßt einen Augenzeugen Folgendes erzählen:

Am 3. April befand sich ein Holzhändler von Zug in Basel; Mitglied des eidgenössischen Schützenvereines, trug er an der grünen Mütze, des jenem Vereine eigene Kokardchen, mit weißem Kreuz in rothem Felde. Der Zuger war gerade während einer Versammlung des großen Rathes in Basel. Er stand vor dem Rathhause und ward von dem Präsidenten des korrekzionellen Gerichtes, welcher gerade die Rathstreppe herunter stieg, bemerkt. Wie dieser das Zeichen der Eidgenossenschaft erblickt, fällt er den Fremden an, schlägt ihm mit der Faust in's Gesicht, und reißt ihm die Mütze unter dem Ausrufe: Du Kiestaler Spitzhube, vom Kopfe. Die Kokarde wird hierauf ebenfalls fußtrittlich behandelt. Die Umstehenden unterstützen den Eifer des Präsidenten ebenfalls faustkräftig, und fallen dem Fremden, wie er sich vertheidigen will, immer mit dem Rufe: Halt's Maul Kiestaler Schelm, in's Wort.

Der Mißhandelte ward endlich zur Hauptwache, dann zur Polizei gebracht, hier auch endlich gehört. Es ergab sich nun, wer er war. Ein guter Paß gab den nöthigen Ausweis. Man gab ihm zu verstehen, er möchte sich nichts daraus machen, indem der ganze Vorfall nur aus Versehen geschehen sey, er aber meinte, er ließe sich auch nicht gerne aus Versehen prügeln und bestand darauf, er wolle Satisfaction, obgleich man ihm bemerkte, der Beleidiger seye Präsident des Gerichtes, bei dem man solche Klagen anzubringen habe. — Jedermann ist auf den Ausgang begierig.

Wir aber lernen aus dieser Historia:

1) Es ist nicht gut, wenn Gerichtspräsidenten zu hitzig sind, und gar auf der Gasse Maulschellen und Faustschläge austheilen.

2) Es ist nicht gut, wenn man mit der Exekution anfängt, wo man gar nicht weiß, ob nur ein Grund zur Strafe vorhanden ist.

3) Es ist ein neuer Entschuldigungsgrund, daß man Einen aus Versehen geprügelt habe. Wird dieser in Basel angenommen, so wird Mancher aus Versehen sein Mütchen an Manchem kühlen können. Der kulplose Prügel könnte dann irgend einmal in seiner eigenen Theorie untergehen.

4) Es ist nicht gut in Basel die Schweizer Nationalfarben tragen.

5) Die Herren Basler müssen von Kiestal aus ein tüchtiges Prügelkapital aufgenommen haben, daß sie so eifrig aus Hinz zahlen denken.

6) Die Gerechtigkeit trägt nicht umsonst das Schwert, warum sollte ein Gerichtspräsident in Basel ein Paar tüchtige Fäuste umsonst tragen.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Am 30. März ist der Mecklenburgische Landtag nach einer Dauer von 32 Tagen geschlossen worden. In dem erschienenen Landtagsabschied zeigt sich die größte Uebereinstimmung der Regierung und der Landstände. Bekanntlich haben beide Großherzogthümer zusammen nur einen Landtag.

Die ersten Sitzungen des Sigmaringischen Landtages sind der Prüfung der Verfassung geweiht.

In Kurhessen cirkulirt eine Dankadresse an unsern Großherzog Leopold wegen Gestattung der Pressfreiheit zur Unterschrift.

Ein Edikt des Kurprinzen Regenten verlängert den Hessischen Landtag wegen mehrerer Gesetze nämlich 1) des Landetats, 2) der Landeskredit-Kasse; 3) der Gemeindeordnung, 4) Ablösung von Grundlasten; 5) Bestimmung wegen des Landgestüres, 6) Festsetzung der Hundotaxe.

In Weimar erscheint eine weimar'sche Zeitung die jede Gemeinde anschafft, weil sie muß.

Das Großherzogthum soll dem preussischen Zollverein beigetreten seyn; das Volk sich aber nicht besonders darüber freuen. Preussen soll dabei zwei Drittheile mehr gewinnen, als es an Weimar entrichtet.

Belgien. In der Citadelle von Antwerpen ist ein Complot entdeckt worden, wornach diese den Belgiern überliefert werden sollte. Die Schloßen sollten abgelassen und die Ketten derselben abgeschlagen werden, und so sollte bei wasserleeren Gräben ein Sturm gewagt werden.

Niederlande. Graf Orloff hat die Ratifikation der 24 Artikel noch nicht vorgelegt. Man glaubt, er warte den Ausgang der Reformbill.

Die Holländer sind über Rußlands Rücktritt sehr erbittert.

Die Schelde ist für die Rheinuferstaaten, ungeachtet bedeutender Conzessionen derselben immer noch geschlossen. Preussen, Bayern, Baden und Hessen werden sich an die Londoner Conferenz deshalb wenden. Der Nassauische Hof ist aber mit dem Holländischen verwandt, so etwas scheint wichtiger zu seyn, als ein teutsches Nationalinteresse.

Polen. Nach den neuesten Nummern des Freisinnigen wird unsere Mittheilung von No. 14. die verbannten Polen betreffend bestätigt.

Im Königreiche selbst herrscht tiefe Ruhe. Das Manifest des Kaisers Polens Staatsverhältnisse betreffend, wurde mit dem Stumpfsinn der Verzweiflung aufgenommen.

Frankreich. Die Mehrzahl der Deputirten hat sich entfernt. — Der Erzbischof von Paris ist immer noch sehr wohlthätig und besucht die Cholerafranken, man vermuthet nicht gerade reinchristliche Zwecke dabei. Der König hat all sein entbehrliches Weißzeug abgegeben. Endlich

macht die Regierung Wiene, Algier, oder eigentlich Oran zu kotonisiren. Die ministeriellen Journale gehen nun auch den Carlisten zu Leibe. Man erwartet einen Aufstand in Süden und eine Proclamation des Herzogs v. Bordeaux, einstweilen als Heinrich V. König in partibus infidelium.

Spanien. Der Infant Don Sebastian heirathet eine neapolitanische Prinzessin. Die beiden Höfe überbieten sich mit Höflichkeiten, der spanische Minister Calomarde hat den neapolitanischen Herzogstitel erhalten; sonst kam ein neuer Name hinzu. Calomarde wollte seinen bürgerlichen Namen aber durchaus nicht ändern.

Der Minister Graf v. Alkudia obgleich Absolutist, ist bei den Apostolischen verhaßt, weil er nicht gar große Lust trägt in Portugal zu interveniren. Jene Partie ist aber einmal gefonnen, dem Tyrannen Miguel beizustehen, und so wird König Ferdinand interveniren müssen. So mächtig sind die absoluten Herrscher!

Italien. Das Vernehmen Frankreich's mit dem Papste wegen Ancona, ist wieder hergestellt. Er will die französischen Truppen bis zur Beruhigung seiner Staaten dulden, aber ohne Neuerungen.

Der Herzog von Modena nicht zufrieden in seinem von uns bereits erwähnten Edikte sich ausgebreitet — und dabei vor ganz Europa blamirt zu haben, soll neulich zu Reggio an das versammelte Volk eine Rede vom Balkon des Schloßes herabgehalten haben, deren Inhalt eben so wahnsinnig gewesen seyn soll, als das Edikt. Es heißt, das Volk habe ihn ausgepöfien. Dieses habe der hohe Wahnsinnige so übel genommen, daß er alsbald die Stadt verlassen, und eine Occupationsarmee von Missionairen, Polizeiwächtern u. s. w. dahin gesendet habe.

Großbritannien. Das Ergebnis der Staatseinkünfte zeigt einen Ausfall von etwa 1/4tel Million. Ein größerer Ausfall hätte der Opposition eine mächtige Waffe gegen das Ministerium an die Hand gegeben, denn in England heißt es etwas, kein guter Rechner seyn.

Unter 400 Mitgliedern des Oberhauses kann das Ministerium nur auf eine Mehrzahl von 6 Stimmen für die Reformbill rechnen. —

Die Gensd'armen in Neuhausen.

Der bekannte Widerspruch der Bürger von Neuhausen gegen die Behauptung der Grundherrschaft v. Gemmingen = Steinegg, daß diese berechtigt seye, gegen den Vertrag von 1556, an die Einwohner von Neuhausen Frohd-, Jagd- und Thorwarthgeld ansprechen zu dürfen, sollte mit Strenge in der vorlezt verfloßenen Woche, zu Gunsten der Grundherrschaft, seinem Ende rasch zugeführt werden.

Am 2. April wurden den Bürgern Zahlungsbefehle eröffnet, und mit diesen vom Großherzoglichen Oberamte Pforzheim zugleich die Gensd'armen auf Kosten der Gemeinde in den Ort gelegt, um jeden weitem Aufenthalt des Widerspruchs zu beseitigen.

Die Bürger der Gemeinde Neuhausen, über eine solche Benehmung gegen sie, sich sehr beschwert fühlend, protestirten dagegen in einer Eingabe unterm 4. April an das Großherzogliche Oberamt, besonders deswegen, daß nach der oberamtslichen

Verfügung vom 29. März „keine Einrede gegen das Recht zum Bezug des Frohd-, Jagd- und Thorwarthgeldes angenommen wurden. Daß sich die Bürger nur über die Richtigkeit der Abrechnung erklären, und damit also das von ihnen bestrittene Recht anerkennen sollen; daß, noch ehe von Exekution die Rede seyn könne, abermals Gensd'armen (es wurden nämlich schon früher dem grundherrlichen Verrechner zum Behuf der Abrechnung mit der Gemeinde, Gensd'armen beigegeben) „ohne allen Grund, sogar auf Kosten der Gemeinde, in den Ort gelegt werden,“ sie deshalb ihre Beschwerden bei Großherzoglichem Hofgericht in Rastatt vortragen lassen würden, was sie dem Großherzoglichen Oberamt anzeigten, und dabei erklärten, daß sie dem Recht der Grundherrschaft zum Bezug des Jagd-, Frohd- und Thorwarthgeldes feierlichst widersprächen.

Auf diese Eingabe der Bürger kam die kurze Erklärung von Großherzoglichem Oberamt zurück, daß es auf einer am nämlichen Tage zuvor schon ergangenen Verfügung sein Bewenden behalten, und die Bürger von Neuhausen auf diese zu verweisen seyen; — welche Verfügung nämlich die bestrittene grundherrliche Forderung als liquid, und den Vollzug der Auszahlung mit Auspändung und Verkauf bestimmt.

Da auf eine solche letzte Verfügung die Neuhauser Bürger aber gefaßt waren, und in dieser Erwartung kaum etwas anderes vom Oberamte Pforzheim sich versprechen konnten, so waren sie auch vorsichtig genug, schon zum Voraus ihre Beschwerden beim Großherzoglichen Hofgericht in Rastatt vortragen zu lassen, von welchem Obergericht auch unterm 6. April der Beschluß unter Bezug auf eine frühere vom 14. Febr. an das Großherzogliche Oberamt Pforzheim ergieng, besagend: „daß die betreffenden Akten an Hochdasselbe baldmöglichst einzusenden, die Gensd'armen von Neuhausen sogleich zurückzuziehen, und überhaupt mit allem Zwangsverfahren gegen die Gemeinde einzuhalten seye.“

Der Einsender bezweckt (um allem Irrthum vorzubeugen, wozu die Anwesenheit der Gensd'armen im Orte Neuhausen hätte Veranlassung geben können, als wären die Bürger durch widerspenstiges Benehmen selbst Veranlasser) obigen hofgerichtlichen Beschluß, wie die andern Begehrenisse, hiermit der Deffentlichkeit und allgemeinen Beurtheilung zu übergeben, und verwahrt sich mit seinen Mitbürgern gegen den Verdacht aller Widersetzlichkeit gegen die Geseze.

Nur um rechtliche Austragung ihres Streites mit der Grundherrschaft ist es den Bürgern von Neuhausen zu thun, dem sie nun auch, auf ihren schon längst wiederholt gestellten Antrag mit Ruhe entgegen sehen.

Neuhausen, den 9. April 1832.

Albert Leicht, Aderwirth.

V e r o r d n u n g.
Etappen-Tabelle für das Großherzogthum Baden.
(B e s c h l u ß.)

Garnison Karlsruhe.

Etappenort.

Wiesenthal. Mannheim.
Langenbrücken. Heidelberg. Weinheim.
Langenbrücken. Neckargemünd.
Bruchsal. Sinsheim. Mosbach. Walldürn. Wertheim.
Bruchsal. Sinsheim. Mosbach. Adelsheim. Forberg. Tauberbischofsheim.
Bretten. Eppingen.
Pforzheim.
Kuppenheim. Achern. Oppenau.
Kuppenheim. Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Geisingen. Stockach. Möstkirch.
Kuppenheim. Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Geisingen. Stockach. Pfullendorf.
Kuppenheim. Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Geisingen. Stockach. Meersburg.
Kuppenheim. Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Geisingen. Singen. Konstanz.
Kuppenheim. Achern. Oppenburg. Herbolsheim. Freiburg. Neustadt.
Kuppenheim. Achern. Oppenburg. Herbolsheim. Freiburg. Saig. St. Blasien. Waldshut.
Kuppenheim. Achern. Oppenburg. Herbolsheim. Freiburg. Schönau. Säckingen.
Kuppenheim. Achern. Oppenburg. Herbolsheim. Freiburg. Müllheim. Lorrach.
Rheinstraße: Rastatt. Neufreistett. Ichenheim. Herbolsheim. Freiburg. Müllheim. Lorrach.

Garnison Rastatt.

Etappenort.

Mühlburg. Wiesenthal. Mannheim.
Durlach. Langenbrücken. Heidelberg. Weinheim.
Durlach. Langenbrücken. Sinsheim. Mosbach. Walldürn. Wertheim.
Durlach. Langenbrücken. Sinsheim. Mosbach. Adelsheim. Forberg. Tauberbischofsheim.
Durlach. Pforzheim.
Forbach.
Achern. Oppenau.
Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Hüfingen.
Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Geisingen. Stockach. Möstkirch.
Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Geisingen. Stockach. Pfullendorf.
Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Geisingen. Stockach. Meersburg.
Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Geisingen. Stockach. Ueberlingen.
Achern. Gengenbach. Hornberg. Dillingen. Geisingen. Singen. Konstanz.
Achern. Oppenburg. Herbolsheim. Freiburg. Neustadt.
Achern. Oppenburg. Herbolsheim. Freiburg. Saig. St. Blasien. Waldshut.

Achern. Oppenburg. Herbolsheim. Freiburg. Schönau. Säckingen.

Achern. Oppenburg. Herbolsheim. Freiburg. Müllheim. Lorrach.

Rheinstraße: Neufreistett. Ichenheim. Herbolsheim. Freiburg.

Garnison Freiburg.

Etappenort.

Rheinstraße: Herbolsheim. Ichenheim. Neufreistett. Rastatt. Mühlburg. Wiesenthal. Mannheim.
Herbolsheim. Oppenburg. Achern. Kuppenheim. Durlach. Langenbrücken. Heidelberg. Weinheim.
Herbolsheim. Oppenburg. Achern. Kuppenheim. Durlach. Langenbrücken. Sinsheim. Mosbach. Walldürn. Wertheim.
Herbolsheim. Oppenburg. Achern. Kuppenheim. Durlach. Langenbrücken. Sinsheim. Mosbach. Adelsheim. Forberg. Tauberbischofsheim.
Herbolsheim. Oppenburg. Achern. Kuppenheim. Durlach. Bretten. Eppingen.
Herbolsheim. Oppenburg. Achern. Kuppenheim. Durlach. Pforzheim.
Elzach.
Neustadt. Dillingen.
Neustadt. Hüfingen. Engen. Stockach. Pfullendorf.
Neustadt. Hüfingen. Engen. Radolphyzell. Konstanz.
Neustadt. Hüfingen. Engen. Stockach. Meersburg.
Saig. Strüblingen.
Saig. St. Blasien. Waldshut.
Schönau. Säckingen.
Müllheim. Lorrach.

Garnison Konstanz.

Etappenort.

Radolphyzell. Hüfingen. Strüblingen. Waldshut. Säckingen. Lorrach.
Rheinstraße: Radolphyzell. Engen. Hüfingen. Neustadt. Freiburg. Herbolsheim. Ichenheim. Neufreistett. Rastatt. Mühlburg. Wiesenthal. Mannheim.
Singen. Geisingen. Dillingen. Hornberg. Gengenbach. Achern. Kuppenheim. Durlach. Langenbrücken. Heidelberg. Weinheim.
Singen. Geisingen. Dillingen. Hornberg. Gengenbach. Achern. Kuppenheim. Durlach. Langenbrücken. Sinsheim. Mosbach. Walldürn. Wertheim.
Singen. Geisingen. Dillingen. Hornberg. Gengenbach. Achern. Kuppenheim. Durlach. Langenbrücken. Sinsheim. Mosbach. Adelsheim. Forberg. Tauberbischofsheim.
Singen. Geisingen. Dillingen. Hornberg. Gengenbach. Achern. Kuppenheim. Durlach. Eppingen.
Singen. Geisingen. Dillingen. Hornberg. Gengenbach. Achern. Kuppenheim. Pforzheim.
Ueberlingen. Stockach.
Ueberlingen. Möstkirch.
Ueberlingen. Pfullendorf.
Meersburg.

Bescheinigung über empfangenes Etappengeld.

Der Nro. 18 fr. Etappengeld erhalten. N. N. den ten

von der Compagnie oder Escadron des Amtes

Regiments bat auf der hiesigen Station heute

18 Unterschrift des Empfängers.

Der Nro. beigelegten Attestat des bis N. N. den ten

erhält eine einspännige Fuhr von hier bis beträgt Stunden, der Fuhrlohn Gulden Kreuzer.

gebürtig von im Amt vom Regiment weil er nach dem seiner Marschroute den Marsch zu Fuß nicht fortsetzen kann. Der Weg von hier

18

Die richtige Leistung der Fuhr und der Empfang des Fuhrlohns wird andurch bescheinigt.

N. N. den ten 18

Großherzoglich Badische

Der Empfänger der Fuhr Der Fuhrmann

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Mundtods-Erklärung.] Schmidt Martin Kunzmann von Eisingen, wurde durch diesseitigen Beschluß vom heutigen im ersten Grade mundtods erklärt, und Gottlieb Bauer von dort, als Aufsichtspfleger aufgestellt.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß ohne Bewilligung des Aufsichtspflegers keine der im Landrechtssatz 513 benannten Rechtsgeschäfte von Martin Kunzmann gültig abgeschlossen werden können.

Pforzheim, den 14. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

[Aufforderung.] Diejenigen, welche an die Erbschaftsmasse des verstorbenen Delschlägers Jakob Lorenz Kaz dahier Ansprüche zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche dem, von den Erbsinteressenten bis zur Teilungsbeendigung aufgestellten Erbschafts-Curator Sattlermeister Eberle dahier binnen 8 Tagen anzuzeigen, welcher nach Anerkennung von Seiten der Erben sogleich für Zahlung Sorge tragen wird, wogegen im Unterlassungsfalle sie mit allenfalligen Ansprüchen unberücksichtigt bleiben müßten, und die Verlassenschaft an die Erben ausgefolgt würde. Ebenso werden diejenigen, welche in die Masse schuldig sind, angewiesen, ihre Schuldposten an Sattlermeister Eberle binnen 8 Tagen abzutragen.

Pforzheim, den 11. April 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ph. Dennig.

Stadtraths-Bekanntmachung.

[Bekanntmachung.] Der diesjährige Georgen Krämermarkt in Kastatt, wird Montag den 30. d. M. abgehalten. Auch wird daselbst, und zwar jedesmal am Jahrmarkt, Dienstag ein Viehmarkt gehalten. Für die drei nächsten Viehmärkte sind folgende Prämien bestimmt:

für das schönste Pferd 4 Kronenthaler.
" " " Paar Ochsen 6 "

für die schönste Kuh oder Kind 2 Kronenthaler.
Zur Abhaltung des nächsten Krämermarktes, der auf den 1. k. M., ist für diesmal, der Platz unten am Rathhause, der sogenannte Paradeplatz bestimmt.

Pforzheim, den 16. April 1832.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

Versteigerungen

vom Bezirk Bretten.

[Eichenschältrinden-Versteigerung.] Dienstag den 24. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Stein aus Königsbacher Gemeinde-Waldungen: ungefähr 60 Klafter eichene Schältrinden; aus Steiner Gemeinde-Waldungen: ungefähr 40 Klafter, und aus Ruffbaumer Gemeinde-Waldungen: ungefähr 25 Klafter öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bretten, den 14. April 1832.

Großherzogliche Revierförsterei Stein.
Mezger.

(1) Gochsheim. [Rehtstroh-Versteigerung.] Unterzeichnete Beständer des herrschaftlichen Rehten zu Gochsheim lassen Dienstag den 24. April d. J., Morgens 9 Uhr, ein großes Quantum Dinkel-, Weizen- und Gerststroh öffentlich versteigern, wozu sie die Liebhaber höflichst einladen.

Gochsheim, den 17. April 1832.

Schwanenwirth Ziperer.
Lammwirth Scheeder.

Vom Bezirk Pforzheim.

(1) [Rug- und Brandholz-Versteigerung.] Aus den Würmer Gemeinds-Waldungen, Reviers Huchensfeld, werden versteigert: Dienstag den 24. d. M.:

23 Stück eichene Klöße zu Holländer- und Bauholz tauglich;

74 Klafter buchen Scheiterholz,

60 1/2 " eichen ditto.

Die Zusammenkunft ist, des Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Würm, von wo aus man die Steigerer in den Wald führen wird.

Pforzheim, den 13. April 1832.

Großherzogl. Forstamt.
v. Gemmingen.

(1) [Haus-Versteigerung.] Die Hälfte der, den Steinhauer Heinrich Reinhardt'schen 2 minderjährigen Kindern zugehörigen Behausung in der Nonnenmühlgasse, einseits Bäcker Joh. Michael Gerwig's Wittve und Schwertwirth Dittler, anderseits Kaufmann Riß, wird Montag den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, der Ervertheilung wegen, unter Ratifikations-Vorbehalt, auf dem Amtsrevisorats-Bureau, gegen baare Zahlung der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 16. April 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dennig.

(3) [Wasserwerk-Versteigerung.] Zimmermann Michael Hochmuth beabsichtigt den Verkauf seines vormals der Stadt gehörigen Wasserwerks in der Leopold-Vorstadt, bestehend: in einer Walkmühle, Hanfweibe und Gypsstämpfe, nebst dabei liegenden Küchengärten, auf allen Seiten mit Allmend umgeben, sodann dem auf jenem Ufer liegenden eingesteinten Garten. Das Werk hat die Berechtigung zu drei Wasserrädern. Zur Versteigerungs-Verhandlung ist Montag den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus bestimmt und werden dazu die Liebhaber eingeladen.

Pforzheim, den 20. März 1832.

Bürgermeisteramt.
Lenz.

(3) [Steinbruch-Versteigerung.] Der, der hiesigen Stadtgemeinde eigenthümlich zustehende Steinbruch an der Buckenberger Staig oberhalb dem untern Schafhof wird Montag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 3. April 1832.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

(2) [Acker-Versteigerung.] Aus der Pflugschaft der Karoline Kühlwein dahier werden Montag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause der öffentlichen Steigerung ausgesetzt: 2 Viertel Acker an der Hängsteig, neben Schmidt Heinz und Johannes Rüsse.

Pforzheim, den 12. April 1832.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

(2) [Liegenschafts-Versteigerung.] Johann Ludwig Tröschle von hier läßt Montag

den 30. d. M. auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern:

Eine einstöckige Behausung in der Rauzenbach, neben Christoph Korn und Fuhrmann Waldburg;

1 Viertel Acker auf dem Wolfsberg, neben Fuhrmann Laible; und

1 Viertel in der Hengsteig, neben Edwirth Becker und Strumpfwirker Schalk; mit Einkorn eingeklämt.

Pforzheim, den 10. April 1832.

Bürgermeisteramt.
Lenz.

(2) [Haus-, Scheuer- u. Versteigerung.] Kiefer Höfle's Wittve ist gesonnen, ihre zweistöckige Behausung mit eingerichteter Branntweinbrennerei, Hof und Garten, neben Schneider Diener und Schneider Eusele, hinten in die Scheuergasse stoßend, so wie eine halbe Scheuer und Stallung neben Christian Nab aus freier Hand, oder Dienstag den 24. d. M. im Ganzen oder theilweise auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern zu lassen.

Auch hat dieselbe eine gute Hebelbank und Fässer von 1 Fuder bis 1 Brtl., rund und oval, billig zu verkaufen.

Privat = Anzeigen aus Pforzheim.

(1) [Seidehüte-Empfehlung.] Seidehüte von vorzüglicher Güte, für deren Eigenschaft, daß solche durch Regen nicht verdorben werden, garantiert wird, habe ich in Commission erhalten, und gebe solche zu den Fabriks-Preisen ab.

C. J. Wildersinn.

[Anzeige.] Metzgermeister Christian Essig in der Tränkgasse, hat vom Ostersamstag an gutes Kalbfleisch, womit er sich einem geeigneten Publikum bestens empfiehlt.

[Anzeige.] Da die Steigerung im Prinzen wegen eingetretenen Hindernissen nicht abgehalten werden konnte, so wird solche am Dienstag den 24. d. M., Vor- und Nachmittags, abgehalten.

[Aufforderung.] Aus Versehen scheint beim letzten Kinder-Casino im Museum ein grünes Tricot mit farbigen Quirlenden im weißen Grunde mitgenommen worden zu seyn. Der derzeitige Inhaber wird um gefällige Rückgabe in hiesiger Buchdruckerei gebeten.

[Stockfische.] Bei Heinrich Gerwig sind wieder die bekannte ausgebeinte und reinlich gewässerte Stockfische, das Stück zu 4 Kr. zu haben.

[Wohnungs-Veränderung.] Meinen werthen Freunden und Gönnern mache ich die Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und nun im gewesenen Saisensieder Bauer'schen Hause in der Brödingen Gasse wohne.

Friedrich Schärle, jun.,
Sattlermeister.

[Wohnung.] Bei Bisoutier Lorenz Ungerer ist im obern Stock die vordere Wohnung ohne Stallung zu vermieten, die in einem Vierteljahr bezogen werden kann.

(1) [Haus-Verlehnung.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der Sophien-Vorstadt gelegenes Haus mit gewölbtem Keller, Stallung zu 6 Stück Vieh, Scheuer, Wagenhütte, und auf Verlangen 1 1/2 Viertel Wurzgarten auf einige Jahre zu verlehnen, und kann in einigen Monaten bezogen werden.

Martin Wallinger, Fuhrmann.

[Wohnung.] In der Altenstädter Straße ist eine bequeme Wohnung zu vermieten, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Speiskammer, Holzremis und Stallung; auch kann der hinter dem Haus befindliche Garten auf Verlangen dazu abgegeben werden und kann in einem Vierteljahr oder auch früher bezogen werden. Das Nähere ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

[Wohnung.] Jakob Haug hat eine Wohnung für eine kleine Haushaltung neben Bierbrauer Müller zu vermieten, die sogleich bezogen werden kann.

[Todesanzeige und Dank.] In stillem und festem Vertrauen auf Gott unsern Herrn starb meine einzige Tochter und künftige Stütze, Johanne Goller, nach kurzen Leiden, in schuldlosem Bewußtseyn, in der hoffnungsvollsten Blüthe ihrer Jahre, den 13. April, im 17. Jahre ihres Alters dahin.

Gott gönnte und gab mir die Freude, die Knospen zu erblicken; doch schnell erkmiete sie des Schicksals Sturm.

So schwer mir der Verlust auch fällt, so war mir doch die innige Theilnahme der edlen Freundinnen und Freunde, zumal in Begleitung zu ihrer Schummerstätte, so trostreich, daß ich hiefür und für alles weitere der Entschlafenen erzeigte Gute nicht genug danken kann.

Indessen sage ich meinen herzlichsten Dank! Gott lohnt Alles.

Die traurende Mutter:
Elisabeth Goller.

[Neue interessante Schrift.] Bei J. M. Kas Wittve in Pforzheim ist zu 12 kr. Broschirt zu haben:

B r i e f e
zweier Israeliten

über das
am 3. Juli 1831 vor den bad. Ständen verhandelte
Emanzipationsgesuch.

[Neue Karte.] Bei G. Braun in Karlsruhe ist so eben nachverzeichnete Karte nach der neuen Eintheilung in 4 Kreise erschienen und bei J. M. Kas Wittve zu fl. 1. 30 kr. zu haben:

Das Großherzogthum Baden

nach seinen
Bestandtheilen, Standes- und Grundherrschaften,
Acquisitionen und Cessionen
als historische Karte bearbeitet
von
A. J. V. von Heunisch.

Mit einer Ankündigung der in der Herder'schen Kunsthandlung in Freiburg erscheinenden Karte von Württemberg, Baden und den Fürstenthümern Hohenzollern, gestochen von Wörl. Von den ersten fünf Blättern wolle gefällige Einsicht in hiesiger Buchdruckerei genommen werden.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal.						Viktualienpreise in Pforzheim.		Fleischpreise.			
	d. 14. Apr.		d. 14. Apr.		11. Apr.						
das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Rindschmalz d. Pf.	24 kr.	Rastochsenfl. d. Pf.	9 kr.	
Alter Kernen . . .	17	—	16	2	16	29	Schweinschm. » »	24 —	Kind- oder Schmal-	fleisch das Pf.	8 kr.
Neuer Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	Butter » »	20 —	Rohfleisch das Pf.	—	
Weizen	—	—	16	—	15	49	Unschlitt » »	12 —	Kalb- oder Hammelfleisch	das Pf.	8 kr.
Korn, altes	—	—	11	21	11	15	Lichter, gez. » »	24 —	Schweinefl. das Pf.	9 kr.	
Korn, neues	—	—	—	—	—	—	» gegos. » »	24 —			
Gemischte Frucht .	—	—	—	—	—	12	Seife » »	18 —			
Gerste	9	45	11	—	10	28	Eyer 5 Stück . . .	4 —			
Weißkorn	—	—	12	40	11	—	Grundbirnen d. Cri.	18 —			
Haber	4	—	4	50	4	23			Holzpreise im Holz-		
das Simri:									garten in Pforzheim:		
Erbfen	1	4	—	—	1	—			Buchen d. Alfr. fl.	11. 15 kr.	
Linzen	—	—	—	—	—	52			Eichen " " "	7. —	
Wicken	—	—	—	—	—	40			Tannen " " "	7. 20 kr.	
Bohnen	—	—	—	—	—	—			Stroh das 100 . .	fl. 10.	
									Heu der Str. . . .	" 1.	

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Niehler. Verleger und Drucker: K. F. Katz.